

Evangelische Religion

Lehrplan

Gymnasiale Oberstufe

Grundkurs

Hauptphase

2024

Ministerium für
Bildung und Kultur

SAARLAND



Inhalt

Vorwort

Der Evangelische Religionsunterricht in der Gymnasialen Oberstufe

Zum Umgang mit dem Lehrplan

Kompetenzorientierung und Kompetenzerwerb

Zur Didaktik des Lehrplans

Hauptphase 1

Wer bin ich und was muss ich tun, um ein guter Mensch zu sein?

Hauptphase 2

Was heißt es, an Gott zu glauben?

Hauptphase 3

Religion, Religionen und die Suche nach der Wahrheit

Hauptphase 4

„Geliehen ist der Stern.“

Anhang

Gewichtung der Themenfelder

Die Operatoren des Lehrplans

Vorwort

Der Evangelische Religionsunterricht in der Gymnasialen Oberstufe

Der vorliegende Lehrplan gilt für die Hauptphase des Evangelischen Religionsunterrichts in berufsbildenden Schulen, Gemeinschaftsschulen und im Gymnasium.

Religiöse Bildung ist ein Teil der schulischen Allgemeinbildung. Deshalb ist der Evangelische Religionsunterricht auch in der Sekundarstufe II „ordentliches Lehrfach“ und Prüfungsfach im Abitur, für das die Einheitlichen Prüfungsanforderungen¹ für alle Fächer gelten. Der Evangelische Religionsunterricht begründet sich aus dem Recht der Schülerinnen und Schüler auf Ausübung der Religionsfreiheit und trägt dazu bei, dass sie diese eigenständig ausüben können.

Der Evangelische Religionsunterricht im Saarland wird in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz² und der Verfassung³ des Saarlandes erteilt. Der verfassungsgemäße Auftrag zu einer religiösen Bildung kann von der Schule nur in Zusammenarbeit mit den Kirchen erfüllt werden. Der Religionsunterricht wird – wie im Grundgesetz⁴ festgelegt – in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche erteilt.

Weitere rechtliche Grundlagen sind die Vereinbarung zwischen der saarländischen Landesregierung und den Evangelischen Kirchen im Saarland⁵ sowie das Schulordnungsgesetz.⁶

Die pädagogische Intention des Evangelischen Religionsunterrichts in der Gymnasialen Oberstufe ist die Ermöglichung von Orientierung in einer religiös zunehmend unübersichtlichen Welt. Er leitet die Heranwachsenden zu einer verantwortlichen Gestaltung des eigenen Lebens an, fördert die Bereitschaft zur Übernahme sozialer Verantwortung und die Pluralität- und Dialogfähigkeit der Lernenden. Er leistet einen Beitrag dazu, dass sie als selbstwirksame und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten erwachsen werden. Der Evangelische Religionsunterricht will sie zudem befähigen, über sich selbst, das Leben und die Welt vertieft und lebensförderlich zu reflektieren und dabei die Anregungen christlicher Theologie zu bedenken. Er bildet junge Menschen, damit sie befähigt werden, ethische Entscheidungen verantwortungsvoll zu treffen und eine humane Welt mitzugestalten.

Die Bildungsanstrengungen des Evangelischen Religionsunterrichts geschehen vor dem Hintergrund eines umfassenden soziologischen Wandels in der Gegenwart, der auch Kirchen und Religionen betrifft und der sich in den letzten Jahren noch einmal beschleunigt hat. So sind die europäischen Gesellschaften zunehmend von großen sozialen und politischen Spannungen, von religiöser Vielfalt bei gleichzeitig religiöser Indifferenz und einer voranschreitenden Säkularisierung geprägt. Die evangelische Theologie und die Religionspädagogik haben auf diese Veränderungen reagiert. Der Evangelische Religionsunterricht bedenkt deshalb auch andere hermeneutische Zugänge zur Wirklichkeit als die christlichen und beschäftigt sich ebenso mit fremden religiösen und nichtreligiösen Weltdeutungen. Er sucht nach Spuren einer verborgenen Transzendenz im Hier und Jetzt und ermöglicht insofern auch die Beschäftigung mit der eigenen Religiosität.

Religiöse Überzeugungen verstehen sich als existenzielle Wahrheiten, die sich zudem einer Plausibilitätsprüfung durch die Vernunft unterziehen müssen. Der Religionsunterricht konfrontiert Jugendliche und junge Erwachsene deshalb auch mit den Wahrheitsansprüchen

¹ Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung, Beschluss der Kultusministerkonferenz v. 16.11.2006

² Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 7.3

³ Verfassung des Saarlandes, Artikel 26 - 29

⁴ Artikel 7.3

⁵ Vertragsgesetz Nr. 1188 über die Zustimmung zu dem Vertrag der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche der Pfalz mit dem Saarland (Gesetz 1188) vom 26. Juni 1985

⁶ Gesetz Nr. 812 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland, insbesondere §§ 10-15

anderer Religionen und Weltanschauungen und ermutigt zu einem Dialog und einem friedlichen Wettstreit um die Wahrheit und das Gute.

Im Evangelischen Religionsunterricht steht die Vermittlung von religiösem Grundwissen in einem engen Bezug zu den Fragen der Schülerinnen und Schüler. Eine lebensweltbezogene Didaktik sensibilisiert für religiöse und religionsähnliche Phänomene und leitet an, sie einzuordnen und zu bewerten. Der Unterricht bahnt so den Erwerb und die Erweiterung einer religiösen Sprachfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an. Die Lehrperson bringt sich als religiöses Subjekt in den unterrichtlichen Diskurs selbst ein. Ihre Positionen kennzeichnet sie als ihre eigenen und lädt dadurch zu einem Gespräch ein. Sie respektiert jederzeit die positive und negative Religionsfreiheit der Lernenden.

Der Evangelische Religionsunterricht wird konfessionell, aber in dialogischer Offenheit unterrichtet. Für alle Formen der konfessionellen Kooperation ist der Evangelische Religionsunterricht offen. Der selbstkritische Blick auf kirchliche und religiöse Fehlentwicklungen in Geschichte und Gegenwart ist ebenso wie der religionskritische Blick von außen ein unverzichtbares Element des Evangelischen Religionsunterrichts. Auch aus diesem Grund sind konfessionslose Schülerinnen und Schüler oder solche anderer Konfessionen und Religionen im evangelischen Religionsunterricht willkommen. Ihre Mitarbeit kann eine wertvolle Bereicherung des unterrichtlichen Diskurses sein. Ihre Zulassung zum Evangelischen Religionsunterricht kann allerdings nicht gegen den Willen der verantwortlichen Religionslehrperson geschehen.

Lehrkräfte, die Evangelischen Religionsunterricht erteilen, benötigen eine kirchliche Unterrichtserlaubnis (Vocatio). Diese ist an eine Qualifikation gebunden, die wissenschaftlichen Standards genügen muss.

Religiöse Bildung im Sinne dieses Lehrplans ist die Ermöglichung von und die Ermutigung zu einer Positionierung in den Fragen von Welt, Mensch und Gott. Glaubensüberzeugungen entziehen sich einer Bewertung; religiöses Sachwissen, theologische Reflexionskompetenz und eine entsprechende Sprachkompetenz können und müssen hingegen bewertet werden.

Kompetenzorientierung und Kompetenzerwerb

Die Kompetenzen des Lehrplans sind verbindlich. Sie beschreiben die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Schülerinnen und Schülern helfen, sich in der religiösen Pluralität der Welt zu orientieren, eigene religiöse Überzeugungen zu gewinnen, darüber auskunfts- und dialogfähig zu sein sowie verantwortlich zu urteilen und zu handeln. Die *grundlegenden prozessorientierten Kompetenzen* dieses Lehrplans sind in einem Kerncurriculum der EKD⁷ entfaltet worden. Sie beschreiben und normieren religiöse Lernprozesse und beruhen auf einem evangelischen Verständnis religiöser Bildung.

Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz (WDK)

Im Evangelischen Religionsunterricht nehmen Schülerinnen und Schüler religiös bedeutsame Phänomene sowie theologische Reflexionen und Positionen wahr und geben sie wieder. Die **Wahrnehmungskompetenz** fördern heißt, diejenigen Lernprozesse zu unterstützen, die einer oberflächlichen Informationsaufnahme entgegenwirken und das genaue Hinsehen, Lesen, Hören und Beobachten begünstigen. Die **Darstellungskompetenz** fördern heißt, die Schülerinnen und Schüler dazu anzuhalten, Vorgänge genau zu erzählen, Gegenstände präzise zu beschreiben und Texte detailliert wiederzugeben. Die Darstellungsfähigkeit bildet die Basis für komplexere Kompetenzen.

Deutungskompetenz (DeK)

Im Evangelischen Religionsunterricht verstehen und deuten Schülerinnen und Schüler religiöse Sprache, Bilder, Zeugnisse und Erlebnisse. Die **Deutungskompetenz** fördern heißt, die Schülerinnen und Schüler zur differenzierten Erschließung und Entschlüsselung religiöser Sprach- und Ausdrucksformen anzuleiten und für das eigene Leben zu bedenken.

Urteilskompetenz (UK)

Im Evangelischen Religionsunterricht lernen Schülerinnen und Schüler, begründete Urteile zu religiösen und ethischen Themen zu fällen. Die **Urteilskompetenz** fördern heißt, die Schülerinnen und Schüler zur fundierten und systematischen Auseinandersetzung mit entsprechenden Fragestellungen zu befähigen mit dem Ziel, eigenständige Positionen auszubilden und begründet zu vertreten.

Gestaltungskompetenz (GK)

Im Evangelischen Religionsunterricht geben Schülerinnen und Schüler religiösen Gedanken und Positionen eine textliche, bildliche oder künstlerische Form und setzen sie in konkretes Handeln um. Die **Gestaltungskompetenz** fördern heißt, Lernprozesse in Gang zu setzen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler in kreativer Weise mit religiös bedeutsamen Sachverhalten oder Ausdrucksformen auseinandersetzen, diese probeweise in Gebrauch nehmen oder Wege eines verantwortlichen Handelns aufzeigen.

Dialogische Kompetenz (DiK)

Im Evangelischen Religionsunterricht lernen Schülerinnen und Schüler, an dialogischen Prozessen zuhörend, verstehend und argumentierend teilzunehmen. Die **dialogische Kompetenz** fördern heißt, das Gespräch der Schülerinnen und Schüler untereinander über religiös bedeutsame Sachverhalte in Gang zu bringen und sie zum sachlichen Dialog mit

⁷ Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe. Themen und Inhalte für die Entwicklung von Kompetenzen religiöser Bildung (EKD-Text 109, 2010)

Gesprächspartnern außerhalb der Schule sowie mit Angehörigen anderer Glaubensrichtungen und Weltanschauungen zu befähigen.

Zwischen den Kompetenzen einerseits und den Inhalten des Religionsunterrichts andererseits besteht ein enger Zusammenhang, der durch den vorliegenden Lehrplan bestimmt wird. Die Kompetenzen religiöser Bildung werden in Verschränkung mit diesen Inhalten angebahnt.

Die Operatoren der inhaltsbezogenen Kompetenzen fußen auf den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) der Kultusministerkonferenz⁸ und sind im Anhang erläutert.

Zur Didaktik des Lehrplans

Die Leitwissenschaft des Evangelischen Religionsunterrichts ist die Evangelische Theologie. In den sechs Halbjahren der Gymnasialen Oberstufe werden theologische Fragen thematisiert und reflektiert. Der Lehrplan nimmt dabei den Grundsatz des exemplarischen Lernens ernst. Die vertiefte Beschäftigung mit einem ausgewählten Beispiel ist der Vermittlung von Überblickswissen in aller Regel vorzuziehen.

Hauptphase 1: Wer bin ich und was muss ich tun, um ein guter Mensch zu sein?

Ausgehend von gesellschaftlich relevanten Fragen beschäftigt sich dieser Kurs mit Fragen des Menschenbildes und mit Modellen theologischer und philosophischer Ethik. Er vertieft das Wissen am Beispiel eines evangelischen ethischen Konzepts. Schülerinnen und Schüler üben sich zudem in ethischer Urteilsbildung.

Hauptphase 2: Was heißt es, an Gott zu glauben?

Im Sinne einer konstruktivistischen Religionsdidaktik bahnt dieser Kurs, angeregt durch theologische Impulse, eine vorläufige, reflektierte, lebensförderliche und individuelle Rede von Gott an. Interreligiöse Aspekte ergänzen die christlich-theologischen Zugänge.

Hauptphase 3: Religion, Religionen und die Frage nach der Wahrheit

Dieser Kurs fragt nach der Rolle der Religionen im Pluralismus und in der fortschreitenden Säkularisierung des gesellschaftlichen Lebens. Er beschäftigt sich insbesondere mit dem Verhältnis von religiösen Wahrheitsansprüchen mit dem Gebot der Toleranz und vertieft dies an einem Beispiel.

Hauptphase 4: Geliehen ist der Stern, auf dem wir leben.

Dieser Kurs bedenkt unterschiedliche Zugänge zur Erschließung der Wirklichkeit und richtet den Blick auf eine globale Zukunftsaufgabe der Menschheit, die auch die religiöse Bildung fordert.

Aufbauendes Lernen

Kompetenzorientiertes Unterrichten berücksichtigt bei der Unterrichtsplanung, dass Lernen und Kompetenzerwerb kumulativ erfolgen. Inhalte und Kompetenzen der Hauptphase setzen die Einführungsphase voraus. Lernprozesse beginnen bei dem Vorwissen der Schülerinnen und Schüler und bauen darauf auf. Inhalte aus vorangegangenen Schulstufen werden immer wieder reaktiviert.

⁸ Beschluss der Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister vom 16.11.2006

Das letzte Halbjahr der Hauptphase hingegen richtet den Blick auf die Neuorientierung der Schülerinnen und Schüler in der Zeit nach der Abiturprüfung und fragt nach dem Selbstverständnis, den Werten und Aufgaben junger Menschen nach Verlassen der Gymnasialen Oberstufe.

Verpflichtende und fakultative Inhalte sowie didaktische Hinweise

Die Inhalte, die den inhaltsbezogenen Kompetenzen zuzuordnen sind, finden sich in der rechten Spalte der Tabelle. Inhalte im Normaldruck sind verpflichtend und fest mit der zugeordneten Kompetenz verbunden. Sie sind grundsätzlich prüfungsrelevant. Dies gilt nicht für Inhalte im *Kursivdruck*. Sie sind fakultativ und verstehen sich als Empfehlungen. In jedem Lernbereich und zusätzlich im Anhang sind Basisbegriffe zusammengestellt, die Schülerinnen und Schüler des Kurses erläutern können. Sie verstehen sich als Mindestanforderung. Verpflichtende Basisbibeltexte sind ggf. am Ende jeder Hauptphase zusammengestellt. Die didaktischen Hinweise wollen die Unterrichtsvorbereitung unterstützen.

Wer bin ich und was muss ich tun, um ein guter Mensch zu sein?

Fachwissenschaftliche Vorbemerkungen

Anthropologie fragt geisteswissenschaftlich, naturwissenschaftlich und sozialwissenschaftlich nach dem Menschen. Dessen Fähigkeit, bewusst zu handeln und dies zu reflektieren, verbindet Anthropologie und Ethik miteinander. Ethik versteht sich als eine Bewertung menschlichen Handelns und als ein Nachdenken über seine Voraussetzungen. Theologische Ethik beschäftigt sich sowohl mit ihren biblischen Grundlagen als auch mit deren Entfaltungen in der Theologie- und Philosophiegeschichte. Gemäß dem biblischen Zeugnis sind Individuum und Gemeinschaft jederzeit zu Nächstenliebe und Gerechtigkeit aufgefordert. Dies setzt voraus, dass sie dazu auch grundsätzlich befähigt sind.

Christliche und nicht-christliche Ethik zeichnen sich durch Übereinstimmungen in vielen Bereichen aus. Anthropologisch unterscheiden sie sich aber nicht selten. Während die buddhistische Karmalehre vor allem die Folge guter und böser Taten auf das zukünftige Leben betont, kennt das Christentum die Vergebung der Schuld durch die Gnade Gottes („sola gratia“). Im Vergleich zur platonischen Hochschätzung der Seele betont das alttestamentliche Menschenbild die Einheit des Menschen aus Leib und Seele.

Fachdidaktische Vorbemerkungen

Der Religionsunterricht in Hauptphase 1 folgt einer dreifachen Intention. Zunächst klärt er zentrale anthropologische Fragen, die Voraussetzungen dafür sind, dass der Mensch überhaupt zum Guten befähigt ist. Dann will er die ethische Urteilsfähigkeit fördern. Dazu erarbeitet er unterschiedliche philosophische und theologische Modelle ethischen Handelns. Schließlich möchte er die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit Fallbeispielen zu einer kriteriengeleiteten Arbeitsweise im Umgang mit ethischen Fragestellungen befähigen.

Kompetenzerwartungen	Inhalte (verbindlich / <i>fakultativ</i>)
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. beschreiben anthropologische Grundfragen, die im Alltag begegnen, 2. vergleichen einen Aspekt des biblisch-christlichen Menschenbildes mit einem weiteren anthropologischen Konzept. 	<ul style="list-style-type: none"> • Hat der Mensch einen freien Willen? • Ist der Mensch zum Guten fähig? • <i>Geschlechtervielfalt: Kann der Mensch geschlechtlich selbstbestimmt leben?</i> • Verantwortung und Vergebung (jüd.-christliche Anthropologie) vs. das Gesetz des Karmas • <i>die Einheit von Leib und Seele (AT) vs. Leib-Seele-Dualismus (Platon)</i>

Kompetenzerwartungen	Inhalte (verbindlich / <i>fakultativ</i>)
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. erläutern theologische und philosophische Modelle ethischen Denkens, 4. skizzieren ein Konzept evangelischer Ethik, 5. erörtern mindestens eine aktuelle ethische Fragestellung unter Einbeziehung einer christlichen Perspektive an einem ausgewählten Fallbeispiel. 	<ul style="list-style-type: none"> • deontologische Ethik: Kategorischer Imperativ • teleologische Ethik: Utilitarismus • situative Ethik: Jesu Ethik der Barmherzigkeit (Lk 10,25-37) • die theologische Verantwortungsethik Dietrich Bonhoeffers • Schritte ethischer Urteilsfindung an einem Beispiel aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Bio-/Medizinethik</i> ○ <i>Umwelt-/Tierethik</i> ○ <i>Digitale-/Medienethik</i> ○ <i>Feministische-/Gender-Ethik</i> ○ <i>Politische-/Friedensethik</i>

Basisbegriffe

Anthropologie, Ethik, deontologische Ethik, teleologische Ethik, situative Ethik, Kategorischer Imperativ, Utilitarismus, Verantwortungsethik

Biblischer Basistext

Lk 10,25-37

Hinweise

Kompetenz 4 nimmt die Beschäftigung mit Dietrich Bonhoeffer als Mitglied einer Widerstandsgruppe in der Zeit des Zweiten Weltkriegs auf (Thema 2 der Einführungsphase). Seine Verantwortungsethik ist vor diesem Hintergrund zu verstehen.

Der Vergleich der jüdisch-christlichen Anthropologie mit der ostasiatischen Karma-Lehre setzt Kompetenz 1 aus Thema 3 der Einführungsphase voraus.

Es empfiehlt sich, mit der Erarbeitung der anthropologischen Fragestellung (Kompetenzen 1 und 2) einzusteigen.

Was heißt es, an Gott zu glauben?

Fachwissenschaftliche Vorbemerkungen

An Gott zu glauben ist mehr, als seine Existenz im intellektuellen Sinne für wahr zu halten. Denn zum Glauben an Gott gehören nicht nur die grundsätzliche Bejahung von Sätzen des Glaubensbekenntnisses („Fides quae creditur“), sondern auch der persönliche Glaubensakt, das existenzielle Vertrauen auf Gott („Fides qua creditur“).

Der Gottesfrage kann sich der Mensch auf sehr unterschiedlichen Wegen nähern: Durch vernünftiges, auch kritisches Nachdenken in der Tradition der Aufklärung, aber auch auf dem Weg der Deutung von Lebenserfahrungen oder durch spirituelle Erlebnisse.

Um das Verhältnis von Gott und Welt zu beschreiben, hat die Theologiegeschichte Denkmodelle entwickelt, die auch die beiden anderen Abrahamsreligionen mitbedenken. Das gilt auch für die Theodizeefrage, die sich aus der Spannung zwischen der geglaubten Güte Gottes und dem Leiden in der Welt ergibt.

Fachdidaktische Vorbemerkungen

Der Kurs der Hauptphase 2 beginnt mit Erfahrungen des täglichen Lebens, die sowohl religiös als auch nichtreligiös gedeutet werden können. Damit verfolgt er neben der Erarbeitung von Grundlagen der Gotteslehre das Ziel, dass Schülerinnen und Schüler eigene vorläufige Antworten auf die Gottesfrage geben können: Wie deuten sie selbst Erfahrungen des Glücks oder Unglücks? Welches Gottesbild passt zu ihnen und ihrer Biografie – und warum? Wie sieht das Leben eines Menschen aus, der an Gott glaubt?

Kompetenzerwartungen	Inhalte (verbindlich / <i>fakultativ</i>)
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zeigen auf, wie sich Glaube und Lebenserfahrung wechselseitig beeinflussen, 2. beschreiben Modelle zur Bestimmung des Verhältnisses von Gott und Welt. 	<ul style="list-style-type: none"> • konkrete Lebenserfahrungen, die offen sind für eine religiöse Deutung: <i>Rettungs-, Bewahrungs-, Entdeckungs- oder Veränderungsgeschichten</i> • <i>für wahr halten (fides quae creditur) bzw. vertrauen (fides qua creditur)</i> • Deismus • Theismus • Pantheismus • Panentheismus • Agnostizismus • Atheismus

Kompetenzerwartungen	Inhalte (verbindlich / <i>fakultativ</i>)
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <p>3. untersuchen Zugänge zur Gottesfrage im Horizont ausgewählter theologischer und philosophischer Fragestellungen,</p> <p>4. beurteilen theologische Antwortversuche auf die Theodizeefrage.</p>	<p>Zugänge zur Gottesfrage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • rational: <ul style="list-style-type: none"> ○ kosmologischer Gottesbeweis, teleologischer Gottesbeweis ○ Pascal: Die Wette • erfahrungsbezogene Zugänge: <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>magische Momente im Alltag, evangelische Mystik, evangelische Fest-, Gebets- und Andachtserfahrungen</i> ○ Was ist Mystik? Begriff, Merkmale, Möglichkeiten und Grenzen • religionskritisch/atheistisch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Feuerbach ○ Dawkins • Gott hat der Natur ihr eigenes Recht und dem Menschen Freiheit eingeräumt. • Gott ist nicht allmächtig. • Gott selbst leidet.

Basisbegriffe

Monotheismus, Theismus, Deismus, Pantheismus, Panentheismus, Agnostizismus, Theodizee, Religionskritik, kosmologischer Gottesbeweis, teleologischer Gottesbeweis

Religion, Religionen und die Suche nach der Wahrheit

Fachwissenschaftliche Vorbemerkungen

Für das Phänomen „Religion“ gibt es eine Fülle wissenschaftlicher Definitionen. Drei theoretische Perspektiven kristallisieren sich heraus: Religion kann ausgehend von ihren Funktionen, die sie für das Individuum und die Gesellschaft hat (z. B. die Vermittlung von Sinn und Werten), oder von ihren Inhalten (z. B. die Deutung des Transzendenten, die Rede von Gott) beschrieben werden. Ein weiterer Ansatz konzentriert sich auf die Ausformungen von Religion aus der Perspektive des forschenden Beobachters.

In europäischen Gesellschaften hat Religion in den vergangenen Jahren an Bedeutung eingebüßt. Diese zunehmende Loslösung des Lebens von religiösen Bezügen wird mit dem Begriff Säkularisierung bezeichnet. Andererseits ist Religion nicht aus der Gesellschaft verschwunden, sondern in vielfältiger und individueller Weise weiter präsent. Damit sind konkurrierende Wahrheitsansprüche der Religionen verbunden.

Der Religionsunterricht bleibt der Suche nach Wahrheit verpflichtet. Er übersieht die Gegensätze der Weltanschauungen nicht, sucht aber auf dem Weg des Dialogs nach existenziellen Wahrheiten und eigenen Antworten auf die großen Fragen des Lebens.

Fachdidaktische Vorbemerkungen

Schülerinnen und Schüler wachsen zunehmend in säkularen und multikulturellen, aber auch in multireligiösen Zusammenhängen auf und begegnen vielfältigen religiösen Ausdrucksformen. Der Religionsunterricht stärkt ihre Dialog- und Pluralitätsfähigkeit, fordert und fördert aber zugleich eine vorläufige Positionierung in religiösen Fragen.

In diesem Zusammenhang verfolgt die Hauptphase 3 eine dreifache Intention:

- Der Religionsunterricht schärft die Wahrnehmung für verborgene religiöse Erscheinungsformen in der Welt und beschreibt sie. Er lenkt den Blick auf den zunehmenden Bedeutungsverlust traditioneller christlicher Sozialisierung und bewertet diese Entwicklung.
- Weiter fragt er nach dem Wesen der Religion und reflektiert die Herausforderung, den jeweiligen Wahrheitsanspruch einer Religion mit der aufgeklärten Forderung nach religiöser Selbstbestimmung, dem Recht auf Religionsfreiheit und dem Gebot der Toleranz zu verbinden.
- Abschließend zeigt er Wege auf, wie Religionen in interreligiösen Formaten einander begegnen und so einen Beitrag zu Frieden und Verständigung leisten können.

Kompetenzerwartungen	Inhalte (verbindlich / <i>fakultativ</i>)
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <p>1. beschreiben religiöse Phänomene in der Welt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beispiele in Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> ○ im säkularen Kontext (<i>Musik, Kunst, Architektur, Medien, Literatur, Sport</i>)

Kompetenzerwartungen	Inhalte (verbindlich / <i>fakultativ</i>)
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <p>2. erläutern wissenschaftliche Sichtweisen auf Religion und deren Veränderungen,</p> <p>3. setzen sich mit dem Wahrheitsanspruch der Religionen und der Forderung nach Toleranz und Religionsfreiheit auseinander,</p> <p>4. arbeiten die Bedeutung eines Dialogs der Religionen heraus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ im religiösen Kontext (<i>Symbole, Feste und Feiern, Rituale, Heilige Räume, Heilige Schriften</i>) ○ <i>im eigenen Gebrauch (performative Erprobung religiöser Ausdrucksformen)</i> ● religionswissenschaftliche Perspektiven: <ul style="list-style-type: none"> ○ funktionalistischer Ansatz ○ substanzialistischer Ansatz ○ phänomenologischer Ansatz ● religionstheologische Positionen: Exklusivismus, Inklusivismus, Pluralismus ● Wahrheit als existenzieller Begriff ● G. E. Lessing, Ringparabel ● Humanität und Goldene Regel als die zwei Prinzipien des Weltethos (Chicago 1993) ● <i>interreligiöse Projekte und Begegnungen</i>

Basisbegriffe

Inklusivismus, Exklusivismus, Pluralismus, Weltethos, Religionsfreiheit

„Geliehen ist der Stern“

Fachwissenschaftliche Vorbemerkungen

Das letzte Halbjahr der Hauptphase denkt über die Welt nach, in der wir leben und zukünftig leben wollen. Sie bedenkt zunächst die unterschiedlichen Zugänge zur Wirklichkeit und beugt so einem verkürzten Verständnis von Realität vor. Sie klärt sodann ein angemessenes Verständnis der christlichen Schöpfungstheologie. Biblische Schöpfungstexte wollen als theologische Texte gelesen werden, die unsere Welt aus der Sicht des Glaubens deuten.

Zweiter Schwerpunkt der kurzen Hauptphase 4 ist die „religiöse Bildung für nachhaltige Entwicklung (rBNE)“, die als Beitrag des Religionsunterrichts zu einer Querschnittsaufgabe aller Fächer begriffen wird. Der Religionsunterricht thematisiert sowohl ihre religiösen und interreligiösen Grundlagen und bedenkt konkrete Maßnahmen.

Fachdidaktische Vorbemerkungen

Die letzte Phase blickt über das Ende der Schulzeit hinaus und verfolgt das Ziel, die Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schülern zu steigern (Empowerment). Mit den Abiturientinnen und Abiturienten sind junge Menschen im Begriff, die Schule zu verlassen, in deren Händen in einigen Jahren die wichtigen ökonomischen, ökologischen, sozialen und politischen Entscheidungen liegen werden. In diese Entscheidungen die Perspektive des christlichen Glaubens einzubringen, ist die Aufgabe des letzten Kapitels im Buch des Religionsunterrichts der Gymnasialen Oberstufe.

Kompetenzerwartungen	Inhalte (verbindlich / <i>fakultativ</i>)
<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zeigen unterschiedliche Zugänge zur Deutung der Wirklichkeit auf, 2. setzen sich mit Positionen der Verhältnisbestimmung von Schöpfungsglaube und Weltentstehungstheorien auseinander. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zugänge zur Wirklichkeit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Naturwissenschaft und Technik: forschend fragen, die Welt gestalten ○ Philosophie und Theologie: nach existenziellen Wahrheiten suchen, eigene Antworten erproben ○ <i>Kunst und Spiritualität: den Alltag transzendieren, schöpferisch werden/wirken</i> • Naturalismus • Kreationismus • aufgeklärte Theologie im Dialog mit Naturwissenschaft

Evangelische Religion Grundkurs Hauptphase 4

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler

3. erläutern den Beitrag der Religionen zu einer Ethik der Nachhaltigkeit.

Inhalte (verbindlich / *fakultativ*)

- interreligiöse Perspektive: „Verpflichtung auf eine Kultur der Nachhaltigkeit und den Schutz der Erde“ (Fünfte Weisung der Erklärung zum Weltethos, 2018)
- mögliche Konkretionen: *multireligiöse Friedensbewegungen (z. B. GreenFaith): Ihre Werte, ihre Vision, ihre philosophischen und religiösen Grundlagen*

Basisbegriffe

Naturalismus, Kreationismus, Nachhaltigkeit

Anhang

Gewichtung der Themenfelder

Hauptphase 1	Evangelische Religion Grundkurs
Wer bin ich und was muss ich tun, um ein guter Mensch zu sein?	
Kompetenz 1-2	35%
Kompetenz 3-5	65%
Hauptphase 2	Evangelische Religion Grundkurs
Was heißt es, an Gott zu glauben?	
Kompetenz 1	15%
Kompetenz 2	10%
Kompetenz 3	50%
Kompetenz 4	25%
Hauptphase 3	Evangelische Religion Grundkurs
Religion, Religionen und die Suche nach der Wahrheit	
Kompetenz 1	20%
Kompetenz 2	20%
Kompetenz 3	35%
Kompetenz 4	25%
Hauptphase 4	Evangelische Religion Grundkurs
„Geliehen ist der Stern.“	
Kompetenz 1	20%
Kompetenz 2	50%
Kompetenz 3	30%

Die Operatoren des Lehrplans

Operator	Erläuterung
Anforderungsbereich 1	
aufzeigen	den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes, eines Sachverhalts oder einer Position mit eigenen Worten darlegen
beschreiben, darlegen	die Merkmale eines Materials oder Sachverhalts mit Worten in Einzelheiten schildern
skizzieren	einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
Anforderungsbereich 2	
begründen	eine Aussage durch Argumente oder Belege stützen
erläutern, entfalten	einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
herausarbeiten	aus Aussagen eines Materials einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
reflektieren	Gedankengänge oder Sachverhalte im Zusammenhang prüfen und eigenständig eine Aussage über deren Plausibilität oder Bedeutung darlegen
unterscheiden	Sachverhalte oder Positionen vergleichen und das Trennende benennen
untersuchen	unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen
vergleichen	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
Anforderungsbereich 3	
sich auseinandersetzen mit	eine Fragestellung oder eine Position auf ihre Bedeutung oder Plausibilität untersuchen und die Ergebnisse dieser Prüfung darlegen
beurteilen, begründet Stellung nehmen	beurteilen, bewerten, Stellung nehmen, einen begründeten Standpunkt einnehmen
erörtern	die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren, nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten
Perspektiven entwickeln	Schlussfolgerungen ziehen; Perspektiven, Modelle, Handlungsmöglichkeiten, Konzepte u.a. entfalten